



Treffen der eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der Zentralschweiz mit Regierungsvertretenden vom 19. November 2014.

Positionspapier der Zentralschweizer Kantonsregierungen – genehmigt im **Oktober 2014** – zum Thema:

Netzwerkstandort Zentralschweiz – Nationaler Innovationspark

1. Ausgangslage

Der Nationale Innovationspark ist ein Konzept von Bund, Kantonen, Wissenschaft und Wirtschaft. Der Innovationspark soll einen Beitrag zur Stärkung der Innovationskraft der Schweiz im internationalen Wettbewerb leisten. Dabei werden hochwertige Areale in der Nähe führender Hochschulen für die Ansiedlung von Forschungsinfrastrukturen international tätiger Unternehmen bereitgestellt. Es entstehen Schwerpunktzentren industrieller Forschung und Entwicklung.

Netzwerk von Standorten

Die beiden ETH-Standorte Zürich und Lausanne wurden vom Bund als Hub-Standorte bestimmt. Diese sollen zusammen mit themenspezifischen Netzwerkstandorten ein schweizweites Netzwerk bilden. Alle Standorte sollen einerseits über wissenschaftliche Kompetenzen und Infrastrukturen verfügen sowie Areale besitzen, wo sich Forschungs- und Entwicklungseinheiten von internationalen Unternehmen installieren können. Ferner integrieren sie sich in ein funktionierendes wirtschaftliches Umfeld. Der Bund hat die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz beauftragt, ein Umsetzungskonzept für den Nationalen Innovationspark zu erarbeiten und ein Auswahlverfahren der Netzwerkstandorte durchzuführen.

Bewerbung der Zentralschweiz

Basierend auf einer Potenzialanalyse hat die Zentralschweizer Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) Ende 2013 entschieden, eine Bewerbung der Zentralschweiz als Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks auszuarbeiten. Die Bewerbung mit den Schwerpunktthemen „Intelligente Gebäude im System“ und „Aviatikindustrie“ wurde breit unterstützt: Neben der Hochschule Luzern haben mit Siemens Building Technologies, Landis + Gyr, V-Zug, Dätwyler Cabling Solutions und Aeroscout auch führende Unternehmen der beiden Bereiche eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet. Für den Netzwerkstandort wurde eine dezentrale Arealstrategie definiert, die mehrere bereits vorhandene Entwicklungsprojekte von privater Seite in den Vordergrund stellt. Die Trägerschaft des Netzwerkstandorts Zentralschweiz sollte primär von den interessierten Forschungsstellen in Hochschulen und Unternehmen getragen werden. Die Zentralschweizer Kantonsregierun-

gen haben im März 2014 der Bewerbung zugestimmt und für die Aufbauphase des Netzwerkstandorts, gestützt auf die Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung, gesamthaft maximal 6 Mio. Fr. über 10 Jahre zur Verfügung gestellt. Nach der Start- und Aufbauphase sollte der Netzwerkstandort weitgehend selbst finanziert werden.

Auswahl Netzwerkstandorte durch die VDK

Neben der Zentralschweiz sind sieben weitere Bewerbungen für einen Netzwerkstandort eingegangen:

- PARK innovAARE (AG)
- Nordwestschweiz (BS, BL, JU)
- Biel / Bienne (BE)
- Netzwerkstandort Ost (SG, AR, AI, FL)
- Agro Food Innovation (TG)
- Netzwerkstandort Graubünden (GR)
- Parco Nazionale dell' Innovazione Ticino (TI)

Eine von der VDK eingesetzte Expertengruppe hat die Bewerbungen beurteilt. Sie kam zum Schluss, dass aktuell nur die beiden Projekte des Kantons Aargau und der Nordwestschweiz (BS, BL, JU) reif für die Aufnahme in den Nationalen Innovationspark sind. Alle weiteren Projekte sollen entweder nachgebessert oder nicht im Rahmen des Nationalen Innovationspark realisiert werden. Was die Zentralschweizer Bewerbung betrifft, anerkannte die Expertengruppe die wissenschaftliche Exzellenz und eine industrielle Basis im Bereich „Gebäude / Smart Building“. Hingegen vermisste sie eine systemkonforme Standorts-, Areal- und Organisationsstrategie. Beim Bereich „Aviatic“ empfahlen die Experten, die Initiative im Rahmen anderer Förderinstrumente zu realisieren.

Gestützt auf die Empfehlungen der Expertengruppe hat die VDK beim Bund beantragt, die beiden Projekte des Kantons Aargau und der Nordwestschweiz (BS, BL, JU) direkt als Netzwerkstandorte in die Startkonfiguration des Nationalen Innovationsparks aufzunehmen. Die weiteren Projekte, darunter auch die Zentralschweiz, sollen sich in einem noch zu definierenden Nachverfahren für die Aufnahme qualifizieren können.

Grundsatzentscheid des Bundesrates

Der Bundesrat hat am 3. September 2014 die von den Kantonen beantragte Startaufstellung des künftigen schweizerischen Innovationsparks gutgeheissen. Demnach soll der Innovationspark vorerst mit zwei Hub- und zwei Netzwerkstandorten starten. Die entsprechenden Kandidaturen finden Eingang in die Botschaft, welche der Bundesrat voraussichtlich im Februar 2015 beschliessen und an das Parlament überweisen will. Die Debatte in den Eidgenössischen Räten ist im Laufe des Jahres 2015 vorgesehen.

Beurteilung durch die ZVDK

Für die ZVDK ist es eine Voraussetzung, dass sich die Wirtschaft und Wissenschaft im weiteren Prozess der Einbindung in den Nationalen Innovationspark stark engagieren. Deshalb wurden nach dem Grundsatzentscheid über die Startaufstellung des Innovationsparks intensive Gespräche mit den beteiligten Unternehmen im Bereich „Intelligente Gebäude im System“, mit der Hochschule Luzern und dem Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) geführt. In den Gesprächen standen einerseits mögliche Optimierungen am Konzept des Netzwerkstandorts Zentralschweiz zur Diskussion. Andererseits wurde aber auch die Möglichkeit thematisiert, auf einen eigenen Netzwerkstandort zu verzichten und stattdessen eine Einbindung in den Nationalen Innovationspark via Hubstandort Zürich zu prüfen.

Aufgrund der Gespräche stuft die ZVDK zum jetzigen Zeitpunkt eine Bewerbung für einen eigenen Netzwerkstandort als wenig aussichtsreich ein. Die Zentralschweiz kann die hohen Anforderungen an einen Netzwerkstandort im Bereich der Areale und Organisation zum heutigen Zeitpunkt nicht erfüllen. Zudem ist das Engagement der Unternehmen fraglich; diese befürchten u.a. hohe Kosten für den Aufbau einer eigenen, zusätzlichen Organisation und bevorzugen stattdessen den Einsatz öffentlicher (und privater) Gelder in konkrete Projekte des Nationalen Innovationsparks.

2. Handlungsbedarf

Aus den erwähnten Gründen prüft die ZVDK zurzeit, in welcher Form sich die Zentralschweiz beim Hubstandort Zürich einbringen könnte. Die Anbindung an den Hubstandort Zürich liegt auf der Hand, da die Zentralschweiz enge wirtschaftliche Verbindungen mit Zürich pflegt. Zudem bestehen im Bereich Gebäudetechnik bereits Verbindungen zur ETH und zur Forschungsinstitution Empa. Mit dieser Lösung könnte eine schlanke Struktur mit nur einer Organisation im Raum Zentralschweiz / Zürich geschaffen werden. Ein Zusammengehen mit dem Hubstandort Zürich würde die ZVDK jedoch mit der klaren Erwartung verbinden, dass Projekte und angewandte Forschung auch in der Zentralschweiz vor Ort bei den beteiligten Unternehmen und der Hochschule Luzern stattfinden können.

Die ZVDK kann bei den Abklärungen mit dem Standortkanton Zürich auf die Stärken der Zentralschweiz und die bereits jetzt geschaffenen Grundlagen hinweisen:

- Die wirtschaftliche und wissenschaftliche Exzellenz im Bereich Gebäudetechnik ist ausgewiesen.
- Eine einheitliche Trägerschaft für die Hochschule und die neuen Rechtsgrundlagen sind erfolgreich eingeführt.
- Das Programm „Zentralschweiz innovativ“ ist beschlossen und wird mit der Neuausrichtung des InnovationsTransfer Zentralschweiz (ITZ) zu einer Stärkung der Innovationsregion Zentralschweiz führen.

Unbestritten ist, dass die Zentralschweiz in irgendeiner Form in den Nationalen Innovationspark eingebunden werden soll. Die ZVDK wird über das weitere Vorgehen befinden, sobald die Grundsätze des Bundesbeschlusses sowie die konkreten Anbindungsmöglichkeiten an den Hubstandort Zürich bekannt sind. Darauf basierend wird die ZVDK entscheiden, ob auf eine Bewerbung zur Aufnahme als eigenständiger Netzwerkstandort des Nationalen Innovationsparks verzichtet werden soll und stattdessen die Dynamik der Entwicklung abgewartet und eine Bewerbung zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden soll.

3. Erwartungen der Kantone an Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die ZVDK möchte den Zentralschweizer Parlamentarierinnen und Parlamentariern Gelegenheit geben, am Zentralschweizer Parlamentarier-Treffen ihre Meinung zum Thema einzubringen.

Im Jahr 2015 soll in den eidgenössischen Räten über einen Bundesbeschluss zum Nationalen Innovationspark beraten werden. Dabei ist es aus Sicht der Zentralschweiz wichtig, dass der Bundesbeschluss die Hürden für die Aufnahme von zusätzlichen Netzwerkstandorten zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu hoch ansetzt. So könnte sich die Zentralschweiz je nach Entwicklung später noch als eigener Netzwerkstandort bewerben. Ausserdem soll der Bundesbeschluss auch jenen Kantonen, die (noch) über keinen Hub- oder Netzwerkstandort verfügen, angemessene Mitsprachemöglichkeiten in der nationalen Trägerschaft ermöglichen.

Weiter ist es aus Sicht der ZVDK wichtig, dass der Bundesbeschluss auch die Möglichkeit zur direkten Anbindung der Zentralschweiz an den Hubstandort Zürich offen lässt. Dabei muss insbesondere dafür gesorgt werden, dass auch Tätigkeiten, welche örtlich ausserhalb von Zürich stattfinden (z. B. in Unternehmen in der Zentralschweiz oder an der Hochschule Luzern), von der Ausstrahlung des Nationalen Innovationspark profitieren können. Schliesslich soll auch darauf hingewirkt werden, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen die Weiterentwicklung der Hubstandorte zulassen und damit die Aufnahme weiterer Themenbereiche ermöglichen (z.B. Aviatikindustrie).